

**Kurzprotokoll über die
öffentliche Sitzung
des Sozialausschusses
am Mittwoch, den 14.04.2021**
im Peter-Parler-Saal des Congress-Centrums Stadtgarten

Beginn: 16:02 Uhr

Ende: 19:13 Uhr

zu 3 Gewährung eines jährlichen Zuschusses an den DRK Kreisverband Schwäbisch Gmünd e.V. für die Begegnungsstätte und die Quartiersarbeit in Straßdorf
Vorlage: 048/2021

Beschluss:

- 1) Für den Betrieb der Begegnungsstätte im DRK Senioren- und Dienstleistungszentrum in der neuen Ortsmitte von Straßdorf gewährt die Stadt dem DRK Kreisverband einen jährlichen Mietkostenzuschuss von 15.000,00 €. Dieser Zuschuss wird in zwei Raten mit jeweils 7.500,00 € zum 01.05. und 01.11. überwiesen.
- 2) Für die Weiterführung der Quartiersarbeit gewährt die Stadt dem DRK Kreisverband ab 01.09.2021 einen jährlichen Zuschuss für eine 50 %-Stelle, derzeit 30.000,00 €. Dieser Zuschuss wird in zwei Raten mit jeweils 15.000,00 € zum 01.05. und 01.11. überwiesen. Der DRK Kreisverband trägt die weiteren Personalkosten, derzeit für eine 100%-Stelle.
Für das Jahr 2021 (01.09. - 31.12.) beträgt der Zuschuss anteilig 10.000,00 €. Ab 2022 erfolgt eine jährliche Anpassung entsprechend der Tarifsteigerung (Grundlohnsummensteigerung).

Auf dieser Grundlage wird ein Budgetvertrag mit unbefristeter Laufzeit abgeschlossen. Eine Kündigung kann von beiden Seiten mit einer Frist von einem Jahr zum Jahresende erfolgen, frühestens zum 31.12.2026. Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag jeweils um weitere fünf Jahre.

zu 5 Fortschreibung des jährlichen Zuschusses für die "Sozialberatung Schwäbisch Gmünd e.V."
Vorlage: 046/2021

Beschluss:

Die Stadt gewährt der „Sozialberatung Schwäbisch Gmünd e.V.“ für ihre Arbeit weiterhin einen Zuschuss.

Dieser Zuschuss wird ab 01.01.2021 gewährt durch:

- a) die mietfreie Überlassung des Gebäudes Milchgässle 11

- b) die Zurverfügungstellung eines jährlichen Festbetrags i. H. v.
- 24.000 Euro im Jahr 2021,
 - 26.000 Euro in den Jahren 2022 und 2023 sowie
 - 28.000 Euro in den Jahren 2024 und 2025.

Diese Werte gelten, sofern der Verein nicht selbst einen niedrigeren Ansatz einreicht. Dieser Betrag umfasst, bis auf die Miete, die Gesamtleistungen mit Personal, Essen und Mietnebenkosten.